

24.02.95**Empfehlungen
der Ausschüsse****Fz - Wo**zu **Punkt** der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

EntschlieÙung des Bundesrates zur Neuregelung der steuerlichen
Wohneigentumsförderung und zur Verbesserung der Bausparförderung
- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

A

Der **federführende Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,
die EntschlieÙung in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Neuregelung der steuerlichen
Wohneigentumsförderung und zur Verbesserung der Bausparförderung

1. Die derzeitige steuerliche Wohneigentumsförderung nach § 10 e des Einkommensteuergesetzes benachteiligt als progressionsabhängige Förderung durch Sonderausgabenabzug von der Bemessungsgrundlage vor allem junge Familien mit Kindern, die der Förderung am dringendsten bedürfen. Außerdem ist sie äußerst kompliziert und bedarf daher dringend der Vereinfachung.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 die steuerliche Wohneigentumsförderung auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen, die eine progressionsunabhängige und familienfreundliche Förderung vorsieht.

Ausgeliefert am 28. FEB. 1995

3. Die Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung ist so auszugestalten, daß sie - bezogen auf das geltende Recht - mittelfristig kostenneutral ist.

Begründung:

Die seitherige Förderung nach § 10 e des Einkommensteuergesetzes begünstigt - innerhalb der Einkommensgrenzen von 120.000 DM (240.000 DM bei Zusammenveranlagung) - in besonderem Maße die Bezieher höherer Einkommen, die der Förderung in geringerem Maße bedürfen. Diese progressionsabhängige Gestaltung der seitherigen Wohneigentumsförderung geht zu Lasten derjenigen, die an der Schwelle zur Wohneigentumsbildung stehen, insbesondere junger Familien mit Kindern.

Die Förderung nach § 10 e des Einkommensteuergesetzes ist zudem so kompliziert, daß sie nur noch von Spezialisten verstanden wird. Sie bedarf deshalb einer grundlegenden Vereinfachung, die sowohl der Berechenbarkeit der Förderung zugute kommt als auch ihre Wirksamkeit verbessert.

Die steuerliche Wohneigentumsförderung soll daher auf eine gerechte, progressionsunabhängige und familienfreundliche Förderung umgestellt werden, die die Bezieher höherer Einkommen nicht mehr begünstigt und zugleich dem Gedanken der Steuervereinfachung Rechnung trägt.

B

Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.*)

*) Die Länder Baden-Württemberg und Hamburg haben beim Präsidenten des Bundesrates unter Berufung auf § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995 zu setzen.